

Redaktionsstatut wir langnauer

A. Einleitung

1. Präambel

Das Redaktionsstatut bildet die Richtlinie für die Arbeit der Redaktion des Gemeindemagazins "wir langnauer". Es enthält Regelungen bezüglich der Stellung aller Beteiligten – des Chefredakteurs, der Redaktion, von AutorInnen und InserentInnen – sowie die Pflichten und Rechte des Herausgebers (Gemeinde Langnau am Albis) gegenüber der Redaktion beim Erstellen des Magazins.

2. Leitgedanke

Das Ziel des „wir langnauer“ besteht darin, der Langnauer Bevölkerung durch Hintergrundberichte zu politischen und anderen Themen, welche die Öffentlichkeit bewegen, eine umfassende und unabhängige Information zu bieten. Zudem soll das Magazin eine gemeinsame Informationsplattform für Vereine, Gewerbe und andere Gruppierungen des öffentlichen Interesses sein.

B. Publizistische Grundsätze

1. Rechte und Pflichten der Redaktion

Der "wir langnauer" ist den strategischen Zielen und Grundsätzen der Gemeinde Langnau am Albis verpflichtet, aber er ist nicht das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde. Der Chefredakteur sorgt dafür, dass der publizistische Leitgedanke, unter Berücksichtigung des Kommunikationskonzepts der Gemeinde, im Sinne des Herausgebers umgesetzt wird. Über die redaktionellen Inhalte bestimmt die Redaktion. Sie ist unabhängig gegen innen und gegen aussen.

1.1 Als Diskussionsplattform zu ortsrelevanten Themen will der „wir langnauer“ verschiedene Stimmen zu Wort kommen lassen. Die Redaktion achtet auf Ausgewogenheit und bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, auch bei kontroversen Fragen verschiedene Meinungen einzuholen.

1.2 Die Redaktorinnen und Redaktoren erfüllen ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen in Übereinstimmung mit dem Kommunikationskonzept der Gemeinde Langnau am Albis und den publizistischen Grundsätzen. Ihre Arbeit baut auf Redlichkeit, Objektivität und Fairness und lehnt sich an die "Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten" des Schweizerischen Presserats vom 21. Dezember 1999 an.*¹

2. Sprache

Der "wir langnauer" informiert lebendig und verständlich und legt Wert auf inhaltliche, stilistische und formale Vielfalt sowie eine gepflegte Sprache. "wir langnauer" unterscheidet klar zwischen Kommentar und Berichterstattung.

2.1. Ethische Normen: Rassistische, sexistische oder sonstige persönlichkeitsverletzende Äusserungen werden weder im redaktionellen Teil noch in den Inseraten geduldet.

3. Umgang mit eingesandten Texten

Als Eingesandte gelten Textbeiträge von Lesern, Vereinen, Parteien, Handel, Gewerbe und Kirchen. Die Textlänge darf das, auf Wunsch zugestellte, Texttemplate nicht überschreiten. Pro Eingesandtes wird nach Möglichkeit entweder das Signet oder ein Bild publiziert. Im Hinblick auf die thematischen Schwerpunkte kann die Redaktion mögliche Autorinnen und Autoren gezielt um Beiträge angehen, Interviews führen oder aufgrund von eigenen Recherchen einen Artikel schreiben.

3.1 Die Redaktion redigiert die Texte, behält sich Kürzungen sowie das Setzen bzw. Abändern von Titeln und Zwischentiteln auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Einsender vor. Sie weist wiederkehrende Artikel ohne Newswert ab. Es besteht kein Recht auf Veröffentlichung.

3.2 Anonyme, offensichtlich ehrverletzende oder in irgendeiner Form anstössige Zuschriften werden nicht publiziert.

3.3. PR-Artikel gegen Bezahlung werden nicht abgedruckt. Beiträge mit gewerblichen Absichten sind jedoch – sofern sie auf Ortsfragen, bzw. auf Angebote in der Gemeinde Bezug nehmen – als eingesandte Beiträge grundsätzlich willkommen.

¹ Anhang

3.4 Zuschriften der Parteien müssen die offizielle Parteibezeichnung tragen; der Absender muss mit vollem Namen und vollständiger Adresse als solcher identifizierbar sein. Beiträge mit politischen Absichten sind – sofern sie auf Ortsfragen, bzw. auf Angebote in der Gemeinde Bezug nehmen – als eingesandte Beiträge grundsätzlich willkommen.

3.5 Erhöhte Sorgfalt lässt die Redaktion vor kommunalen Wahlen und Abstimmungen walten. Sie lässt entweder die gegnerischen Parteien gleichermaßen zu Wort kommen oder publiziert alternativ keine parteipolitisch gefärbten Artikel.

3.6. Termine: Wer auf Anfrage oder aus eigenem Antrieb einen Beitrag zugesichert hat, übernimmt auch die Verantwortung dafür, dass dieser im abgesprochenen Umfang termingerecht bei der Redaktion eintrifft.

3.7 Einsendeschluss für die jeweils nächste Ausgabe ist dem Impressum zu entnehmen und wird auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

4. Inserate

Politische und kommerzielle Inserate werden grundsätzlich gleich behandelt und zu den geltenden Inseratetarifen angenommen. Die Redaktion achtet darauf, dass die ethischen Normen respektiert werden. Inserate werden von den redaktionellen, bzw. eingesandten Beiträgen optisch klar abgetrennt und sind dadurch als solche zu erkennen.

5. Gendarstellungsrecht

Der "wir langnauer" steht Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde als Plattform für Mitteilungen und Beiträge offen. Die Offenheit gegenüber eingesandten Beiträgen beinhaltet bereits das Recht auf Gendarstellung.

C. Inhalt und Aufmachung

Das Gemeindemagazin, welches den Namen "wir langnauer" trägt, erscheint vierteljährlich: im Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter. Für jede Jahreszeit wird eine separate Farbe angewendet. Im Frühjahr präsentiert sich die Zeitung in grün, für den Sommer wird gelb-orange gewählt, die Herbst-

Nummer ist durch rot-braune Töne charakterisiert, dem Winter wird die Farbe blau zgedacht.

1. Der Umfang der Publikation beträgt rund 24 Seiten.
2. Das Format ist, wie bei Magazinen gebräuchlich, A4. Dieses Format gewährleistet zusammen mit der kartonartigen Beschaffenheit des Papiers die Handlichkeit und Langlebigkeit des Produkts.
3. Themen: Es werden die verschiedensten Themen behandelt, die in irgendeiner Form eine Verbindung zur Gemeinde Langnau am Albis aufweisen. Demzufolge ist die Anzahl der Rubriken relativ hoch, wobei nicht jede Rubrik zwingend in jeder Ausgabe vorkommen muss.

Die Gesamtheit der Rubriken umfasst die folgenden Titel:

Rubriken				
Editorial + Impressum	Aus der Schule geplaudert	Vereinsleben	Sport	Agenda
Leitartikel	Kirchgemeinden	Turbine Theater		Forum/Leserbriefe
Dorf aktuell	Gewerbe	Langnau und die Welt	Wichtige Adressen	Ein Tag im Leben von
Gemeindehausgeflüster	Kultur& Freizeit	Buschtrommel	Natur & Umwelt	

Die Aufarbeitung ortsgeschichtlicher Themen erfolgt nach wie vor ausschliesslich durch die Langnauerpost.

D. Verantwortung und Zuständigkeiten

1. Redaktion

Die Redaktionsgruppe rekrutiert ihre Mitglieder aus dem Kreise der in Langnau am Albis und seiner näheren Umgebung wohnenden oder tätigen Personen. Sie konstituiert sich selbst, wählt den Chefredakteur und lässt diesen vom Gemeinderat bestätigen. Über Austritte entscheidet das Redaktionsteam. Sie organisiert die Aufgabenverteilung und den Arbeitsablauf autonom. Bei anhaltender zeitlicher oder professioneller Überforderung sucht die Gruppe Entlastung durch geeignete personelle Ergänzung, sofern es die finanziellen Mittel zulassen. Die Redaktionsgruppe übernimmt: Redaktion, Gestaltung, Produktionsabwicklung, Inserate Akquisition, Versand und Rechnungstellung.

Die Redaktionsgruppe redigiert die eingesandten und angeforderten Beiträge und stellt sie mit den bezahlten Inseraten und den eigenen Beiträgen zu einem druckreif gestalteten Heft zusammen. Die Redaktion überträgt die für die Zeitungsproduktion relevante Kompetenzen (Layout und Druck) zwei Redaktionsmitgliedern. Näheres regelt der jährlich festgelegte "Workflow".

Die Redaktion behält sich das Recht vor, die Artikel unter journalistischen, sprachlichen oder produktionstechnischen Gesichtspunkten zu kürzen, zu überarbeiten oder zurückzustellen. Nach Möglichkeit hält sie dabei Rücksprache mit der Autorin oder dem Autor.² Die inhaltliche Verantwortung liegt bei den Autorinnen und Autoren für deren jeweilige Beiträge und bei der Chefredaktion für die ganze Nummer.

Alle Mitglieder des **Redaktionsteams** sind zuständig und verantwortlich für:

- a) Inhaltliche Verantwortung der jeweils selbst gelieferten Beiträge, sofern sie nicht namentlich von Dritten gekennzeichnet sind.
- b) Kontaktpflege als „Botschafter/in“ zu den wichtigen Personen/Vereinen in ihrem Themenbereich
- c) Produktion im zugewiesenen Themenbereich (Eigenproduktionen und Produktionen Dritter)
- d) Normales Redigieren (Orthografie etc.) und kleinere, primär umfangsmässig bedingte Kürzungen.
- e) Kontaktaufnahme mit den Textverfassern, wenn inhaltliche Anpassungen erforderlich sind oder wenn Texte geschoben werden müssen
- f) Kontrolllesung des ersten Entwurfes und des Gut zum Druck in ihrem Themenbereich, inkl. Kontrolle der Richtigkeit der Bilder und Legenden
- g) Entgegennahme und Weiterleitung von Medienanfragen an die Chefredaktion
- h) Schlusskorrektur jeder Ausgabe
- i) Beizug weiterer Mitglieder in das Redaktionsteam so, dass für alle Rubriken eine Person verantwortlich ist.
- j) Abnahme Vorschlag Inserate Preise

2. Spezialfunktionen

Der Chefredakteur leitet die Redaktionsarbeit und setzt die publizistische Leitlinie im Sinne des Herausgebers um. Er ist zuständig und verantwortlich für:

² Siehe dazu auch: B 3.1

- a) Einberufung Redaktionssitzung (innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Erscheinen einer Nummer zur Analyse der aktuellen Nummer und der Festlegung der Themenliste für die nächste Nummer (Vorbereitung und Durchführung)
- b) Leitung und Protokoll Redaktionssitzung (Rapport & Koordination mit dem Gemeindeschreiber, Rapportierung an Gemeinderat via Mitt. II)
- c) Beantwortung von Medienanfragen
- d) Aufnahme der Ausgabe als pdf auf die Webseite www.langnauamalbis.ch und Versand der Printausgabe.
- e) Koordination und Kontrolle der eingereichten Artikel und nach Check bzw. Bearbeitung Weiterleitung an den Layoutverantwortlichen
- f) Budgeterstellung und Kontrolle über die Einhaltung des genehmigten Voranschlages
- g) Erstellung einer Liste jener Ereignisse/Berichte/Texte, die bereits behandelt wurden und die künftig behandelt werden können
- h) Abnahme unverlangt eingesandter Texte insbesondere Definition Längenvorgaben und/oder Anzahl Bilder

Der Layout-Verantwortliche ist zuständig und verantwortlich für:

- a) Produktion
- b) Erstellung Grundlayout: Struktur und optischer Auftritt
- c) Verarbeitung Texte und Bilder
- d) Bestimmung Form und Zeitpunkt der Ablieferung von Texten und Bildern
- e) Abschliessende Entscheidungskompetenz in Gestaltungsfragen
- f) Verantwortung für die rechtzeitige Weiterleitung an den Druckverantwortlichen
- g) Massgebliche Bestimmung des Workflow

Der Druck- und Inserateverantwortliche ist zuständig und verantwortlich für:

- a) Druck/Produktion
- b) Beschaffung der Inserate
- c) Vorschlag Inserate Preise zuhanden des Redaktionsteams
- d) Definition Druckvorgaben für Inserate
- e) Inkasso Inserate mit Ablieferung an Gemeindegasse. Das Delkredere-Risiko bleibt bei der Gemeinde

3. Ehrenamtliche Tätigkeit

Der "wir langnauer" wird nicht gewinnorientiert produziert. Die Mitglieder der Redaktionsgruppe arbeiten teilweise mit eingeschränktem Zeitkontingent während ihrer Arbeitszeit bei unterschiedlichen Arbeitgebern, teilweise unbezahlt während ihrer Freizeit. Das setzt den Möglichkeiten der Gruppe im Hinblick auf zeitliche Belastbarkeit und Professionalität Grenzen, die es zu respektieren gilt.

4. Verhältnis zwischen Redaktion und Gemeinde

4.1. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Herausgeber (Gemeinde Langnau am Albis) von "wir langnauer" sichert die Herausgabe des Magazins, schützt die Unabhängigkeit der Redaktion und schafft Voraussetzungen für ein starkes, professionelles Magazin.

4.2. Qualitätssicherung

Der Herausgeber von "wir langnauer" unterstützt die Redaktion bei deren Bemühungen zur Sicherung der journalistischen Qualität. Er kann personelle Vorschläge für das Redaktionsteam machen, welche die Entwicklung des Magazins unterstützt.

4.3. Ansprechpartner für den Herausgeber ist der Gemeindeschreiber. Ansprechpartnerin bei der Redaktion ist der Chefredakteur.

4.4. Im Eskalationsfall zwischen den Redaktionsmitgliedern oder zwischen Redaktion und Lesern ist der Gemeindeschreiber Ansprechpartner.

5. Kommunikation nach Aussen

Das Redaktionsstatut wird auf der Website der Gemeinde publiziert.

E. Finanzierung

Die politische Gemeinde Langnau am Albis leistet einen jährlich wiederkehrenden Beitrag zur Finanzierung des "wir langnauer" und legt diesen mittels GRB auf einen definierten Zeitraum (Amtsperiode) fest. Der Gemeindeschreiber ist verantwortlich, dass der Voranschlag in das Budget eingestellt wird.

Ein Grossteil der entstehenden Kosten wird durch Inserate Einnahmen gedeckt. Das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Budget dient der Sicherheit der Erscheinungsweise und deckt die nicht mit Anzeigen zu finanzierenden Kosten. Innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen produziert die Redaktion die Zeitung unter günstigen Konditionen. Über optimale Arbeitsorganisation und dem Zugriff auf Ressourcen einzelner Mitglieder (Marketingagentur und Druckerei) der Redaktionsgruppe kann sie die Produktionskosten tief halten. Submissionsrechtlich ist für das Projekt "wl" §10 c der kantonalen Submissionsverordnung massgebend: "Ein Auftrag

unabhängig vom Auftragswert kann unter folgenden Voraussetzungen direkt und ohne Veröffentlichung vergeben werden: Aufgrund der technischen und /oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrags oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums kommt nur eine Anbieterin oder kein Anbieter infrage und es gibt keine angemessene Alternative".

E. Genehmigung

Gemeinderat Langnau am Albis, 19. August 2014

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber